

das Osterland zu Eßthlen gehalten wurden. In der Angabe der sogenannten Landtage, welche zu Leipzig gehalten worden seyn sollen, weichen Beck und Vogel zuweilen von einander ab. So läßt der Letztere in den Jahren 1265 und 1290 Landtage in Leipzig stattfinden, welche Beck in dem, seiner Beschreibung Dresdens angehängten, Abschnitte: Von Land- und Ausschüßtagen, nicht erwähnt. Auf dem ersten jener Landtage soll Markgraf Heinrich der Mächtige sein Land unter seine Söhne vertheilt haben; von dem zweiten weiß Vogel nichts Näheres zu berichten. Dagegen läßt Beck im Jahre 1350 einen Landtag in Leipzig halten, welchen Vogel nicht kennt. Auf demselben soll den Fürsten „zur Abkommung ihrer Schulden eine Steuer bewilliget worden seyn, worüber sie den Ständen absonderliche Reversbriefe gegeben haben.“ Des, von Pöhlz (Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen, 2r Thl. S. 267), Holz (Leitfaden zur Sächsischen Geschichte S. 44), so wie von andern Schriftstellern erwähnten Landtages, welcher im J. 1438 zu Leipzig gehalten ward, gedenken die beiden vorhin genannten Annalisten nicht. Auf diesem Landtage ward zur Tilgung der, unter Friedrichs des Streitbaren Regierung aufgelaufenen, Landeschulden die erste Consumtionsabgabe, unter dem Namen Ziese *) bewilliget, welche in einer auf alles Kaufmannsgut und Bier gesetzten Abgabe, in gleichen in Erlegung des dreißigsten Pfennigs von allen verkauften

*) Ziese ist die lateinische Uebersetzung des Wortes Kerb. - Im Mittelalter waren Kerbstücke die einzige Art der Abrechnung und Empfangsbescheinigung über Zinsen, Herrendienst und andere Leistungen. Daher auch mehrere Abgaben den Namen Kerben führten. Als später zu der Ziese noch eine andere Steuer aufkam, entstand der Name Accise (hinzugekommene Steuer.)

Handwerkswaaren bestand. Der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige und sein Bruder, Wilhelm, sicherten aber den Ständen in einem besondern Revers das Recht zu, willkührliche Zusammenkünfte zu halten und die Bewilligung neuer Steuern, die dem Lande zu schwer fielen, abzuschlagen.

Nach Vogel hält der obengenannte Kurfürst Friedrich II. oder der Sanftmüthige, im J. 1446 an demselben Tage, an welchem sein Bruder, Wilhelm, seine Vermählung in Jena feierte, einen Landtag in Leipzig, und beklagt sich über einige Räche seines Bruders, als über Apel von Bishum u. a.; und hinsichtlich der Besitzungen desselben wurden Beschlüsse gefaßt. Einen, im J. 1454 zu Leipzig gehaltenen Landtag erwähnen beide, der Leipziger und Dresdner Annalist. Auf demselben bewilligten die Stände dem Kurfürsten zur Fürsorge, wenn die Lande mit Krieg angegriffen würden, eine gemeine Land- und Stadtsteuer, von jedem Kopf 2 Gr. — Beck bemerkt, daß von diesen Groschen einer 9 Pf. gegolten habe. Von einer, einige Jahre früher 1451 auf dem Landtage zu Grimma auf künftige Nothfälle bewilligten Steuer ward das Geld von dem, in jedem Orte gesetzten Steuermeister, bei dem Magistrate zu Leipzig niedergelegt. Hier ward es auf dem Rathhause in einer verschlossenen Lade verwahrt, zu welcher acht Deputirte, ohne deren Vorwissen Nichts verabsagt werden durfte, den Schlüssel hatten.

Auf dem, 1469 zu Leipzig gehaltenen, Landtage, ward nach beiden Annalisten, dem Herzoge Albrecht eine Biersteuer bewilligt. Beck nennt diese Abgabe den Bierzehnden, und bemerkt, „weil ein Faß des besten Bieres für 46 — 50 Groschen verkauft wurde, so war gemeiniglich der Bierzehnde vom Faß 5 Gr.“; Vogel aber läßt vom Faße 6 Gr.